

Absender

.....  
.....  
.....  
.....



Landratsamt Ansbach  
Abfallwirtschaft  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

## Abfallwirtschaft Änderungsmitteilung zur Abfallentsorgung - Eigentümerwechsel

### Betreffende/s anschlusspflichtige/s Grundstück/Eigentumswohnung:

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Bezeichnung der Wohnung (nur bei Eigentumswohnungen)

.....  
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

### Eigentümerwechsel ab: ..... (Datum)

#### Neuer Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer (bei Umzug neue Anschrift):

(Bei Eigentümergemeinschaften, Erbengemeinschaften, GbR usw. muss eine zuständige Person benannt werden.)

Firma       Herr       Frau       Herr und Frau

.....  
Firma / Vorname Name

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

.....  
Telefon, Fax, E-Mail

Private Nutzung: ..... Person/en (Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen)

gewerbliche Nutzung: ..... Gewerbebranche bitte angeben

sonstige Nutzung: ..... Art der Nutzung bitte angeben

Bei gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Wohnung **und** Gewerbebetrieb) bitte beides ankreuzen und ausfüllen!

#### Bisheriger Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer:

.....  
Firma / Vorname Name

.....  
Telefonnummer

.....  
Straße Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil (bitte neue Adresse angeben, wenn bekannt)

Bitte wenden

## Angaben zu den Behältern:

<b><u>Restabfallbehälter</u></b>			
Bisher auf dem Grundstück vorhanden:		Zukünftig benötigt:	
Behältergröße	Behälternummer/n	Behältergröße	Anzahl
60 Liter		60 Liter	
80 Liter		80 Liter	
120 Liter		120 Liter	
240 Liter		240 Liter	
360 Liter		360 Liter	
1.100 Liter		1.100 Liter	
5.000 Liter		5.000 Liter	

<b><u>Bioabfallbehälter*</u></b>			
Bisher auf dem Grundstück vorhanden:		Zukünftig benötigt:	
Behältergröße	Behälternummer/n	Behältergröße	Anzahl
80 Liter		80 Liter	
240 Liter		240 Liter	

\* Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem 80-l Biobehälter ausgestattet werden. Jedem anschlusspflichtigen Grundstück steht maximal gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Kostenpflichtige Zusatzbioabfallbehälter können auch als Saisonbehälter angemeldet werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt.

## Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

- Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

<b><u>Papierbehälter</u></b>			
Bisher auf dem Grundstück vorhanden:		Zukünftig benötigt:	
Behältergröße	Anzahl	Behältergröße	Anzahl
240 Liter		240 Liter	
1.100 Liter		1.100 Liter	

## **Wichtige Hinweise:**

- Die Gebühren für die Rest-, Papier- und Bioabfallbehältnisse sind in der Abfallentsorgungsgebühr (gem. Gebührensatzung) zusammengefasst.
- Bei getrennter Veranlagung von Eigentumswohnungen ist für jede Wohnung ein Antrag auszufüllen und die Bezeichnung der Wohnung mit anzugeben (z. B. Erdgeschoss links).
- Die Anmeldung ist nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer auszufüllen.
- Pro Person und Abfuhr wird ein Restabfallvolumen von 15 Litern empfohlen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<http://www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall>

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

# Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats für die Abfallentsorgungsgebühren

**Objektnummer:** (wird vom Landratsamt ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Betroffenes Grundstück:**

.....  
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat grundsätzlich nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden kann (§ 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Ansbach)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000182470

Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen das Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Ansbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich alle Kontoinhaber angegeben werden müssen.**

Vorname, Name des/der Kontoinhaber(s) .....

Straße, Hausnummer .....

Postleitzahl, Ort .....

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen) .....

Kontoführendes Kreditinstitut .....

IBAN

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(in Deutschland 22 Stellen)

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(IBAN und BIC stehen auf Ihrem Kontoauszug)

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift des Kontoinhabers**

Bitte wenden

### **Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:**

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung des Landkreises Ansbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner der Abfallentsorgungsgebühren.

Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.

2. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
3. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
4. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

### **So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:**

- Mit der Post an:  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de)
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde  
oder persönlich im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Zi.-Nr. 1.65 und 1.67

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr